

Mehr Rente für pflegende Angehörige

WARUM?

Pflegende Angehörige haben Rechtsanspruch auf Beitragszahlung durch die Pflegekasse an die Rentenkasse. Diese Beitragszahlung erhöht den Rentenanspruch des Pflegenden!

Neu ist seit 01.07.2017, daß auch pflegende Angehörige, die bereits Altersrente beziehen einen Anspruch geltend machen können! Bisher gingen sie leer aus!

Wie sieht es denn im täglichen Leben aus?!

Meist sind es die Ehefrauen, die pflegend tätig sind. Und meist haben sie auch eine ungünstige Rentenbiografie durch wenig Berufstätigkeit! Das bedeutet aber auch, das sie nur geringe Altersrente erhalten!

Daher ist jede Rentenerhöhung zu begrüßen!

Und die erhält man durch das neue Gesetz! Durch Verzicht auf 1 % der Altersrente wird man wieder pflichtig in der Rentenversicherung. Und das bedeutet: die Pflegekasse des zu Pflegenden überweist Beiträge auf das Rentenkonto des Pflegenden! Durch diese Zahlung erhöht sich die zukünftige Altersrente.

Was muß man tun?

1. Formlosen Antrag stellen bei der DRV auf Flexirente (Verzicht auf 1 %)
2. Nach Erhalt des Bescheids der DRV an die Pflegekasse des zu Pflegenden einen Antrag auf Zahlung von Beiträgen auf das eigene Rentenkonto stellen
3. Ausfüllen des 4 seitigen Fragebogens und Rücksendung an Pflegekasse
4. Bescheid prüfen